

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen  
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Telegraphen-Adressen  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 241.

Donnerstag, 15. Oktober 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme des Sonn- und Festtags. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Ausgegeben am 15. Oktober 1908. Preis für die Nummer des Ausgabebandes bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck- und Verlagsanstalt von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plaut in Riesa.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1558 auf den Namen Karl Hermann Wunderlich eingetragene Grundstück soll am

30. November 1908, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,8 Kr groß und auf 32500 M. — Pf. geschätzt. Es besteht aus dem Wohnhause Nr. 296 K. A. des Brandkatasters, sowie aus Hofraum und Garten und liegt an der Standfeststraße.

Brandversicherung 29200 M. Steuerbeiträge: 386,18. Die Einträge der Mittelungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. August 1908 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesemjenigen, der ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefodert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 13. Oktober 1908.

Königliches Amtsgericht.

Za 25/08.

## Nachweisung.

Nach der Verordnung des Königlich Preussischen Ministeriums des Innern vom 8. April 1893 haben die im öffentlichen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte, Wagen und

Mehrwerkzeuge aller 3 Jahre einer Nachweisung zu unterliegen, bei welcher sie auf ihre Zuverlässigkeit im öffentlichen Verkehr zu prüfen sind. Eine solche Nachweisung ist im Jahre 1908 für die Stadt Riesa angeordnet worden. Sie findet in der Zeit vom 23. Oktober bis 2. November 1908 täglich von 8—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nachmittags durch das Staatsamt im Saale des Hotel Höpfer hier, Bismarckstraße No. 13 statt.

Die Nachweisung derjenigen Wagen und Maße, die an ihrem Gebrauchsorte besetzt sind, wird von den Eichungsbeamten nach bei ihnen vorausgegangener Anmeldung am 30. Oktober und 2. November an Ort und Stelle bewirkt.

Den Beteiligten wird Tag und Stunde der Nachweisung vorher schriftlich mitgeteilt werden. Unterbleibt in einzelnen Fällen diese Mitteilung, so haben die Beteiligten die Eichgegenstände am 29. Oktober nachmittags 4—6 Uhr im Eichungslokal zur Nachweisung vorzulegen. Die Maße, Gewichte, Wagen und Mehrwerkzeuge sind den Eichungsbeamten in reinlichem Zustande vorzulegen. Andernfalls sind die Beamten befugt, dieselben zurückzuweisen. Rahmenmaße zur Abmessung gespaltenen Brennholzes und ebenso auch die von den Landwirten im öffentlichen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte, Wagen oder Mehrwerkzeuge unterliegen ebenfalls der Nachweisung.

Werden Maße, Gewichte, Wagen oder Mehrwerkzeuge, die das Nachweiszeichen nicht tragen, nach Beendigung des Nachweisgeschäftes vorgefunden, ohne daß der Nachweis der später erfolgten Neueichung erbracht werden kann, so tritt nach § 369 B. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs Bestrafung und außerdem die Neueichung oder nach Umständen die Beschlagnahme und Einziehung der ungeeichten nicht gestempelten oder unrichtigen Maße, Gewichte, Wagen und Mehrwerkzeuge ein.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Oktober 1908.

Dr. Scheider.

Wp.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 15. Oktober 1908.

— An das hiesige Orts-Fernsprechnetz haben neuerdings Anschluß erhalten

Nr. 78 Arthur Kuntzsch, vormals Adolf Richter, Hauptstraße 60,

Nr. 236 Fritz Pöschel, Kolonialwarenhandlung, Bismarckstraße 19,

Nr. 284 Moritz Rohrwacher, Pferdehandlung, Goethestraße 65,

Nr. 296 Hermann Kramer, Blechhändler, Bismarckstr. 35a.

— Herr Amtsgerichts-Sekretär Brahm hier ist vom 1. November ab zur Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Dresden versetzt worden. Als Ersatz für ihn ist dem hiesigen Amtsgerichte Herr Expedient H. H. H. vom Amtsgericht Sayda zugewiesen worden.

— Gestern abend bot der Gesangverein „Amphion“ unter Leitung seines allseitig beliebten und geschätzten Dirigenten, des Herrn Kantor Fischer, im Hotel Wettiner Hof einen außerordentlich gemächlichen Abend, bestehend in Soli- und Instrumentalvorträgen. Unter anderem wurde das Meyer-Oberleben'sche „Selbstnis“ (Männerchor mit Orchester) meisterhaft zum Vortrag gebracht. Auch die übrigen vom Verein zu Gehör gebrachten Vorträge erfreuten sich infolge ihrer klangvollen und exakten Vortragweise reichem Beifall. Besonders anerkennenswert war es, daß sich Frau Hammisch bereit gefunden hatte, einige Sopran-Soli zu übernehmen, sodaß dadurch den Anwesenden ein ganz besonderer Genuß geboten wurde. Der instrumentale Teil des Abends wurde von unseren 22ern unter Leitung des Herrn Stadthornist Himmeler ausgeführt und trug die Kapelle ihr gut Teil an dem Gelingen des schönen Festes bei. Ein stilles Längchen folgte den musikalischen Darbietungen und hielt die Teilnehmer noch lange fröhlich beisammen.

— Eine die Nachweisung betreffende stadträtliche Bekanntmachung befindet sich im amtlichen Teile heutiger Nummer. Auf diese Bekanntmachung, aus der alles nähere hierüber zu ersehen ist, sei besonders aufmerksam gemacht.

— Zum Postagent in Zeitzain-Gruppenübungsplatz wurde Herr Marletenderei-Pächter Finke ernannt.

— Der Bezirk Riesa des Gau 21 b Dresden vom Deutschen Radfahrerbund unternimmt nächsten Sonntag eine Bezirksfahrt nach Jabelitz. Treffpunkt ist vormittags 11 Uhr im Gesellschaftshause zu Großenhain. — Am Sonntag, den 1. November wird im „Dampfbad“ Riesa der Hauptbezirksstag abgehalten.

— Hausbesitzer seien daran erinnert, daß die Hausflüsse für die Steuererschätzung nunmehr, soweit dies noch nicht geschehen, baldigst ausgefüllt im Rathaus abzugeben sind. Beschlüsse gegen Geldstrafen nach § 1.

— Die meisten Zigaretten, die in Deutschland hergestellt werden, liefert Sachsen, das 190 Zigaretten- und Zigarettentabakfabriken und 11 Zigarettenhüllfabriken aufzuweisen hat. Im Jahre 1907/08 sind in Sachsen 3130984 Zigaretten hergestellt worden, das sind 55 Proz. aller in Deutschland fabrizierten Zigaretten.

— Eine Verordnung des Kultusministeriums ist erschienen, welche für weitere Kreise Ihres Interesses nicht entbehrt. In dieser Verordnung heißt es, daß das Kriegsministerium Gesuche junger Leute zum freiwilligen Eintritt in Heer und Marine nicht berücksichtigen kann, wenn der Gesuchsteller schon wegen Vergehen polizeilich vorbestraft worden ist. Die Fortbildungsschule soll deshalb ihre Jünger vor allem auf den schädlichen Einfluß des Alkohols und schlechter Lektüre hinweisen.

— Schöne Oktobertage, wie sie uns gegenwärtig beschieden sind, werden alter Erfahrung gemäß als die Vorbereitungen eines scharfen Winters angesehen. Heißt es doch schon in einer alten Bauernregel: Ist der Weinmonat warm und fein, kommt ein starrer Winter hinterdrein! Das man also jetzt noch an Feuerungsmaterial spart, wird man später doppelt in den Ofen stecken müssen. Häufig hat man schon im Oktober alle Stuben heizen und das Wirtschaftskonto um bedeutende Auslagen für Holz und Kohlen erhöhen müssen. Daher ist ein milder und sonnenwarmer Oktober gewiß allen willkommen. Ist er dagegen rau und kalt, dann soll der erste Monat des neuen Jahres so mild sein, daß man ihn kaum für einen Wintermonat zu halten vermag! Zuweilen fällt schon im Oktober der erste Schnee, und auch das gilt als ein Zeichen dafür, daß er dem Schnee- und Eismonat Januar fehlen wird. Wer aber ganz genau wissen will, wie sich der nahende Winter zeigen wird, der achte auf die Mäuse im Feld und auf die Ameisen in Feld und Hain, denn als untrüglich gilt, was eine alte Bauernregel von diesen Tieren sagt: Scharen die Mäuse tief sich ein, dann wird's ein harter Winter sein; aber viel härter wird er noch, bauen die Ameisen hoch.

— Das Rupsen der Gänse artet in Tierquälerei aus, wenn es häufig und in roher Weise ausgeführt wird, so daß die Vögel nach der Prozedur die Flügel hängen lassen. Bei nachlässiger Witterung kann durch vorzeitiges Rupsen Krankheit und Tod herbeigeführt werden. Deswegen Rupsen der Gänse hat überhaupt deren Umagerung und Verköpplung zur Folge. Auch beim besten Futter kann dann kein guter Beuten für die Küche geliefert werden. Man betrachte deshalb das Rupsen der Gänse bei lebendigem Leibe als eine nutzlose Tierquälerei. Das Rupsen sollte jährlich nur einmal, und zwar bei Beginn der Mauser stattfinden, wo sie schon von selbst die meisten Federn verlieren. Es ist hierbei zu beachten, nur reife Federn, die an den dunkleren Stellen kenntlich sind, zu nehmen und den Vögeln keine unnötigen Schmerzen zu verursachen.

— Ueber Jugendgerichte hielt Herr Staatsanwalt Dr. Wulken in der Ortsgruppe Dresden des Deutsch-evangelischen Frauenbundes einen Vortrag. Nach einer historischen Einleitung kam der Redner auf den Erlaß des preussischen Justizministeriums zu sprechen, nach dem vom 1. Juli 1908 ab die Jugendgerichte in Preußen eingeführt werden sollten. Seit derselben Zeit bestehen auch Jugendgerichte in Bayern und Württemberg, nur in Sachsen seien bis jetzt die Jugendgerichte noch nicht eingeführt worden. Dagegen sei die sächsische Justizverwaltung in Erörterungen darüber eingetreten, ob die Jugendgerichte in Sachsen noch vor der reichsgesetzlichen Regelung dieser Frage eingeführt werden können. Die reichsgesetzliche Regelung der Angelegenheit sei vorgesehen in dem Entwurfe zur neuen Strafprozeßordnung. Es dürfe anerkannt werden, daß die Regierungen mit dem Entwurfe, den der Redner ausführlich darlegte, alles getan haben, um die Wünsche des deutschen Volkes zu erfüllen. Die moderne deutsche Kriminalistenschule feiere mit der Einrichtung der Jugendgerichte einen großen Sieg. An der Öffentlichkeit liege es nunmehr, der neuen Institution entgegenzukommen und die Organisation der Fürsorgevereine zur Unterstützung der Jugendgerichte herbeizuführen. Der Redner schloß seinen Vortrag mit dem Hinweis darauf, daß die Jugendgerichte der Pionier des Strafprozesses der Zukunft sind. Was wir jetzt an Kindern und Jugendlichen tun, das werden wir in künftigen Jahrzehnten an den erwachsenen Verbrechern versuchen.

— Strelitz. Herr Pastor Ludwig verließ gestern früh mit Familie unsere Stadt, in der er über 7 Jahre als Diakon gewirkt, um nach seinem neuen Wirkungskreis Caslau zu übersiedeln.

— Staucha. Um die Ausführung der Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten für das neue Schulgebäude haben sich 6 Baumeister beworben. In seiner letzten Sitzung wählte der Schulvorstand unter den Herren Bewerber Herrn Baumeister Schneider-Riesa, welcher, dem Vernehmen nach, mit den nötigen Vorarbeiten sofort beginnen wird.

— Großenhain. Von hier kommen ernste Klagen über schlechten Geschäftsgang. In verschiedenen Familien ist zurzeit die Sorge eingezoogen. In einer der bedeutendsten Fabriken der Maschinenbranche wird infolge stauenden Geschäftsganges nur noch mit halber Schicht gearbeitet und die größte Fabrik der Holzbearbeitungsbranche mußte sogar den Konkurs ansagen. Aus Schmerz und Verzweiflung hierüber legte der eine der Firmeninhaber Hand an sich, der andere versuchte mit größter Energie das Geschäft zu halten, aber all sein Mühen war leider vergeblich. Das Bedauern mit ihm ist ein allgemeines, da er die Fabrik aus ganz kleinen Anfängen in jahrelanger harter Arbeit in die Höhe gebracht hatte und nun vor den Trümmern der Arbeit eines Menschenlebens steht. Es handelt sich um die Bauabrit Emil Kitzner.